



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für Bildung und Frauen
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65 4 Datum
BMBF- 12.690/0002- III/2/2015	BAK/BP	Kurt Kremzar	DW 3104 DW 3104 30.03.2015

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden

Die vorliegenden Entwürfe des Schulorganisationsgesetzes und des Schulunterrichtsgesetzes erweitern die Einsatzmöglichkeit der bisherigen sechs Lehrpersonenstunden pro Klasse der Neuen Mittelschule (NMS). Bisher waren diese Stunden an die Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache gebunden, nunmehr können diese auch für schulautonome Schwerpunktbereiche verwendet werden.

Der Evaluationsbericht der Neuen Mittelschule hat gezeigt, dass an vielen NMS-Standorten das Konzept (ua das Teamteaching) noch unzureichend umgesetzt wird. Eine Professionalisierung der Umsetzung des Teamteachings sollte ein Schwerpunkt in der Lehrer/innenfortbildung sein. Die zusätzlichen Ressourcen für die Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache verfolgten den Zweck, durch eine bessere Förderung die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, da diese Gegenstände für den Übertritt in eine mittlere bzw. höhere Schule von großer Relevanz sind. Dadurch können die weiteren Bildungswege breit und offen gehalten werden.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) sieht die geplante Änderung mit großer Skepsis.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.